

Auer Tageblatt

Erziehungen nehmen die Anzeigen und für Anzeigen die Poststellen entgegen. — Erscheint wöchentlich. Fernsprech-Anschluss Nr. 53.

Anzeiger für das Erzgebirge

Verlagspreis: Die Anzeigenzahlung. Zeitungspreis für Anzeigen aus Aue und Umgebung 20 Pfennige, auswärts 25 Pfennige, auswärts 30 Pfennige, auswärts 35 Pfennige, auswärts 40 Pfennige, auswärts 45 Pfennige, auswärts 50 Pfennige, auswärts 55 Pfennige, auswärts 60 Pfennige, auswärts 65 Pfennige, auswärts 70 Pfennige, auswärts 75 Pfennige, auswärts 80 Pfennige, auswärts 85 Pfennige, auswärts 90 Pfennige, auswärts 95 Pfennige, auswärts 100 Pfennige.

Telegramme: Tageblatt Erzgebirge Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1990

Nr. 163

Sonnabend, den 14. Juli 1928

23. Jahrgang

Steuerentlastung angenommen

mit 210 gegen 188 bei 7 Stimmenthaltungen

Die gestrige Reichstagsitzung.

Nachdem der Steuerausschuss am Donnerstag vormittag den Antrag der Sozialdemokraten, Demokraten und des Zentrums auf Senkung der Lohnsteuer um 25 v. H. bis zu drei Mark monatlich bei Einkommen bis 15 000 RM im Jahr mit den Stimmen eines Teiles der Deutschnationalen gegen die Deutsche Volkspartei angenommen hatte, gestaltete sich die Beratung im Reichstagsplenum gestern nachmittag sehr lebhaft. Der Steuerausschuss hatte eine Entschließung angenommen, die von der Regierung eine Prüfung der Senkung der Einkommensteuer in den mittleren und unteren Stufen sowie der Realsteuern verlangt.

In der Debatte warf Abg. Neubauer (Komm.) der Sozialdemokratie Bruch ihrer Wahlversprechungen vor.

Abg. Rademacher (Dnl.) macht darauf aufmerksam, daß gegen den Entwurf zwei Regierungsparteien stimmen. Gleich danach muß er aber mitteilen, daß seine eigene Fraktion in der Frage gespalten ist.

Abg. Horlacher (Bahr. Sp.) bekämpft die Vorlage. Das vertrauensvolle Zusammenarbeiten der Länder mit dem Reich würde durch die Annahme des Entwurfes gestört werden.

Abg. Herz (Soz.) nennt es einen unverständlichen Widerspruch, wenn die beiden Vorredner einmal die Vorlage als eine Bagatelle bezeichnen und doch in gleichem Atemzug von ihrer Annahme die verhängnisvollsten finanziellen Wirkungen besprechen. Der Sozialdemokratie genüge die mit dem Entwurf erzielte Lohnsteuerentlastung auch nicht, sie halte die Annahme der Vorlage aber für notwendig, weil dadurch der Anspruch auf Lohnsteuerentlastung ein halbes Jahr früher erfüllt wird als nach der geltenden revidierten Ley Brünning. Dadurch werde auch ein Teil des Unrechts wieder gutgemacht, das den Lohnsteuerpflichtigen durch die Verschlechterung der Ley Brünning zugefügt worden sei.

Inzwischen ist ein Antrag der Deutschen Volkspartei und der Bayerischen Volkspartei eingegangen, die Erledigung der Vorlage bis zum Herbst, bis zur Vornahme der allgemeinen Steuerentlastung, zu vertagen.

Abg. Drewh (Wirtschaftsp.) wendet sich gegen die Vorlage, weil er davon eine ungenügende Entlastung der Steuerpflichtigen, aber eine Erhöhung der jetzt schon unerträglichen Realsteuern durch Länder und Gemeinden befürchtet.

Abg. Brünning (Zentr.) erklärt, seine Freunde wären entschiedene Gegner einer Erhöhung der Realsteuern. Im letzten Jahre habe sich aber gezeigt, daß die Länder und Gemeinden trotz der erhöhten Steuerzuweisungen vom Reich die Realsteuern nicht gesenkt, sondern erhöht hätten. Der vorliegende Entwurf könne umso weniger zur Begründung einer Erhöhung der

Realsteuern benutzt werden, als er nur die Lohnsteuerentlastung vorwegnehmen wolle, die im nächsten Januar doch nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen eintreten müßte. Das Zentrum wird der Vorlage zustimmen.

Abg. Becker-Hessen (D. Sp.) meint, die Deutschnationalen hätten keinen Anlaß, die Regierungskoalition mit einer brüchigen Ehe zu vergleichen. Die letzten Vorgänge innerhalb der deutschnationalen Fraktion gäben durch das Steuervereinfachungsgesetz auch eine Senkung der Steuern in Ländern und Gemeinden erreicht werden solle. Der Reichsfinanzminister habe im Ausschuss erklärt, daß die Annahme des vorliegenden Entwurfes das Gleichgewicht des Staats nicht erschüttern würde. Es sei für jeden Abgeordneten bedenklich, eine Steuerentlastung abzulehnen, die der Finanzminister für erträglich erklärt. Es handle sich doch nicht nur um eine Senkung der Lohnsteuer, sondern auch der Einkommensteuer, die breite Schichten der Landwirtschaft, des Mittelstandes, der Angestellten und Beamten zu zählen haben.

Abg. Fischer-Röllin (Dem.) fährt aus, diese Vorlage sei nicht isoliert zu betrachten, sondern sie sei der erste Schritt zur Erfüllung des Regierungsprogramms, dem die Reichstagsmehrheit zugestimmt hat. Dasselbe Regierungsprogramm enthalte die Zusage, daß durch das Steuervereinfachungsgesetz auch eine Senkung der Steuern in Ländern und Gemeinden erreicht werden solle. Der Reichsfinanzminister habe im Ausschuss erklärt, daß die Annahme des vorliegenden Entwurfes das Gleichgewicht des Staats nicht erschüttern würde. Es sei für jeden Abgeordneten bedenklich, eine Steuerentlastung abzulehnen, die der Finanzminister für erträglich erklärt. Es handle sich doch nicht nur um eine Senkung der Lohnsteuer, sondern auch der Einkommensteuer, die breite Schichten der Landwirtschaft, des Mittelstandes, der Angestellten und Beamten zu zählen haben.

Abg. Stöhr (Natsoz.) stimmt der Vorlage zu.

Die Abstimmung.

Der Antrag, die Erledigung der Vorlage bis zum Herbst zu vertagen, wird abgelehnt.

Der kommunistische Antrag auf stärkere Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums wird in namentlicher Abstimmung mit 143 gegen 59 Stimmen der Kommunisten und Nationalsozialisten abgelehnt.

Im Hammelfprung wird § 1 des vom Ausschuss angenommenen Steuerentlastungsentwurfes mit 203 gegen 187 Stimmen angenommen. Dafür haben neben den Sozialdemokraten, Demokraten, dem Zentrum und den Nationalsozialisten auch einige Abgeordnete der Deutschen Volkspartei und der Deutschnationalen Volkspartei gestimmt. Auch die übrigen Bestimmungen des Entwurfes werden in zweiter Beratung angenommen.

Das Senkungsgesetz wurde in der dritten Lesung bei der Schlussabstimmung in namentlicher Abstimmung mit 210 gegen 188 Stimmen bei sieben Enthaltungen angenommen.

Die Luftspionage-Affäre Ludwig.

Gestern vormittag sind aus Leipzig die Akten der Luftspionageaffäre, in deren Verfolg der Regierungsbaumeister Ludwig verhaftet wurde, in Berlin eingetroffen. Wie die „Voss. Ztg.“ erfährt, ist Ludwig vom Sommer 1924 bis Anfang des Jahres 1926 als wissenschaftlicher Berater für die Funkversuche in Moskau tätig gewesen. Schon in den ersten Tagen seines Berliner Aufenthaltes sprach er auf der russischen Botschaft vor. Die russischen Behörden stellten ihm in Moskau eine Professur in Aussicht. Eines Tages erhielt Ludwig die Aufforderung, auf der russischen Botschaft unter den Linden erneut vorzusprechen. Ihm soll bedeutet worden sein, daß in absehbarer Zeit eine Anstellung in Rußland möglich sei. Bei diesem Besuch wurde ihm ein Herr unter dem Namen Schalte vorgestellt, der — wie Ludwig gesagt wurde — mit ihm zusammen nach Rußland gehen werde. Schalte ist übrigens einer der beiden verhafteten Helfer Ludwigs. Er forderte Ludwig auf, ihn in seinem eigenen Interesse Luftfahrttechnische Einzelheiten zu übermitteln. Dieser Aufforderung soll Ludwig der Anschuldigung zufolge nachgegeben sein. Für diese Tätigkeit soll er ein festes Entgelt bezogen haben. Ferner soll Ludwig der gleichen Stelle Berichte über den deutschen Luftschiffbau vor dem Kriege, die Photographien und photographierte Drucksetten enthielten, übermitteln haben. Der Photograph, in dem die Untersuchungsbehörden den zweiten Helfer sehen, ist ebenfalls festgenommen worden. Ludwig weist darauf hin, daß diese Berichte jedem Angehörigen zugänglich waren und besondere Geheimnisse nicht enthielten. Ebenso verhalte es sich mit den Berichten über den Luftschiffbau Schütte-Lanz, die jedem Interessierten zugänglich gewesen wären.

Zur Bearbeitung der Spionageangelegenheit Ludwig ist laut „Votalanzeiger“ vom Oberreichsanwalt ein Mitglied des Reichsgerichts beauftragt worden.

Severing stellt sich dem Reichsrat vor.

Berlin, 12. Juli. Die öffentliche Vollziehung des Reichsrats am Donnerstagnachmittag wurde vom neuen Minister des Innern Severing geleitet, der in einer Ansprache an den Reichsrat betonte, daß namentlich die Reform der Reichsgliederung und der Reichsverwaltung in der nächsten Zeit dem Minister des Innern sehr häufig mit dem Reichsrat zu gemeinsamer Arbeit zusammenzuführen würde. Trotz aller Differenzen, die sich dabei aus Tradition und geschichtlicher Auffassung ergeben würden, hoffe er doch auf ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten des Reichsrats und der Reichsregierung, da ja die Neugliederung des Reiches nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zu dem Zweck sei, Staat und Volk kulturell, wirtschaftlich und politisch vorwärts zu bringen. Er sei überzeugt, daß der Reichsrat mit ihm in dieser Beziehung einig sei. In seiner Erwiderung auf die Ansprache des Ministers betonte Staatssekretär Dr. Weichmann, daß der Reichsrat, dem ja Minister Severing kein Fremder sei, von der Ueberzeugung ausgehe, daß der neue Reichsminister auch in den Fragen der Neugliederung des Reiches und der Verwaltungsreform das Interesse der Länder im Auge behalten werde. Der Reichsrat erklärte sich dann mit der Ausführungsverordnung zu dem Gesetz über Schutzpatronen und Munition einverstanden, ebenso mit der neuen Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr und den Ausführungsbestimmungen zum Kraftfahrzeugsteuergesetz.

Den vom Reichstag unverändert angenommenen Gesetzentwürfen betreffend das deutsch-schwedische Abkommen zur Ausgleichung der in- und ausländischen Besteuerung und betreffend eine Novelle zum Viehsteuergesetz gab der Reichsrat die endgültige Zustimmung.

Brauchen wir einen Nationalfeiertag?

Von Dr. Rätz, Reichsminister a. D.

Im Laufe der letzten Woche gab es im Reichstage eine große Aussprache über die Frage eines Nationalfeiertages. Man kann beim besten Willen nicht sagen, daß diese Erörterung sich auf besonderer Höhe bewegt hätte; sie verlief sich im Gegenteil sehr oft in den Niederungen kleinster parteipolitischen Gezänks. Und doch ist diese Sache von so erheblicher Bedeutung, daß man sie von höherer Warte aus betrachten muß, als dies im Reichstag geschah.

Das deutsche Kaiserreich hat keinen einheitlichen Nationalfeiertag herorgebracht. Der Geburtstag des Kaisers und des Landesherren, der 18. Januar und der 2. September wurden zwar festlich begangen, waren aber keine Tage der Nation, sondern Tage der Dynastie oder der Schlachtenerinnerung.

Andere Völker haben einen ausgesprochenen Nationalfeiertag entwickelt, und zwar ganz verschieden je nach ihrer Geschichte und nach Volkscharakter. Auch ein deutscher Nationalfeiertag wird der geschichtlichen Entwicklung und der besonderen Art unseres politischen Daseins entsprechen müssen, und da muß zunächst einmal offen gesagt werden, daß die deutsche Republik keinen Anlaß hat, sich einen nationalen Feiertag als Tag der rauschenden Feste zuzulegen. Auf Jahrzehnte hinaus wird sich unser staatliches Dasein in ernsten und schweren Formen vollziehen. Aber gerade weil dies erkennbar ist, brauchen wir einen Nationalfeiertag als Tag der nationalen Sammlung, der nationalen Selbstbestimmung und der nationalen Kräftezusammenfassung.

Der gegebene Tag hierfür ist der 11. August. Es sind Strömungen aufgetreten, die den 9. November, den 1. Mai und den 18. Januar als Nationalfeiertag haben wollen. Wer ernsthaft und nicht nur aus demagogischen Gründen für den 9. November eintritt, pflegt darauf hinzuweisen, daß in Frankreich der Tag der Erstürmung der Bastille zum Nationalfeiertag geworden ist. Dieser Hinweis geht fehl. In der französischen Revolution, die mit der Erstürmung der Bastille begann, rangen trotz aller höchsten äußeren Erscheinungen große Gedanken nach Ausdruck und Geltung. Von dem, was man die deutsche Revolution des 9. November nennt, kann man das nicht behaupten. Sie war im wesentlichen der Zusammenbruch eines Systems, das die stärkste Feuerprobe der Geschichte, einen verlorenen Krieg, nicht überdauerte und morsch in sich zusammenbrach.

Auch der 1. Mai kommt nicht in Betracht. Seiner Entstehung und seiner Zielsetzung nach ist der 1. Mai der internationale Kampftag der proletarischen Massen und deshalb nicht geeignet als Nationalfeiertag eines ganzen Volkes. Erster liegen die Dinge schon beim 18. Januar. Er wird geschichtlich als Tag der Reichsgründung immer denkwürdig und verehrungswürdig bleiben, aber es ist eigentlich selbstverständlich, daß die deutsche Republik als ihren Nationalfeiertag nicht den Geburtstag des deutschen Kaisertums übernehmen kann, über dessen Untergang man bei aller Würdigung seiner Leistungen für das deutsche Volk doch nicht das Wort setzen kann: Aber ging es leuchtend nieder, leuchtets lange noch zurück.

Der gegebene Nationalfeiertag für die deutsche Republik ist und bleibt der 11. August. Der 11. August ist der Geburtstag der deutschen Republik als rechtlich fundierter Staatsform des deutschen Reiches. Er brachte uns die Verfassung als staatliches Grundgesetz, vor allem aber als das staatliche Programm für die politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Erneuerung des deutschen Volkes aus sich selbst heraus; er brachte uns den Sieg des deutschen Selbsterhaltungswillens gegen den von außen und innen andrängenden Vernichtungswillen.

Kein Volk der Welt hat nach einem so ungeheuren Zusammenbruch so schnell eine rechtliche Neuordnung seines staatlichen Seins gefunden wie die deutsche Republik, keine Verfassung ist von so tiefem ethischen Gehalt wie die Verfassung von Weimar, keine Verfassung verkörpert ein so starkes Glaubensbekenntnis zu der Eigenkraft des Volkes und zur Eigenzukunft und damit zur Nation.

Der 11. August mit seiner Verfassung gab neuen und tiefsten Inhalt der Staatsidee, der Volksidee, der Menschheitsidee.

Der 11. August ist uns der Tag der Zukunftshoffnung und der Zukunftsehnsucht. Die ganze Nation soll an diesem Tage ausgerufen sein zur stärksten und innersten Anteilnahme am Schicksal ihrer selbst im Sinne des Freiherrn vom Stein: „Die Teilnahme